

Wertpapier-Informationsblatt
gemäß § 4 Wertpapierprospektgesetz der „FENECON GmbH“

Warnhinweis: Der Erwerb dieses Wertpapiers ist mit erheblichen Risiken verbunden und kann zum vollständigen Verlust des eingesetzten Vermögens führen.

Stand: 20.05.2022 – Zahl der Aktualisierungen: 1

| | |
|-----------|---|
| 1. | Art, genaue Bezeichnung und internationale Wertpapieridentifikationsnummer (ISIN) des Wertpapiers Art: auf den Inhaber lautende Schuldverschreibung Genaue Bezeichnung: „Unternehmensanleihe_FENECON_5,40%_2022_2029“, „Anleihe“ Internationale Wertpapier-Identifikationsnummer (ISIN): DE000A3MQX83 |
| 2. | Funktionsweise des Wertpapiers einschließlich der mit dem Wertpapier verbundenen Rechte – Nennbetrag und Stückelung – Die Schuldverschreibung ist in 12.000 Teilschuldverschreibungen (Teilbeträge, in die die Schuldverschreibung zerlegt ist) im Nennbetrag von je EUR 250,00 eingeteilt (im Folgenden wird jede einzelne Teilschuldverschreibung als „Schuldverschreibung/en“ bezeichnet). Zinssatz – Durch Zeichnung der Anleihe erhält der Anleger gegenüber dem Emittenten einen vertraglichen Anspruch auf Zahlung eines Zinses in Höhe von 5,40 % jährlich. Verbriefung – Die Schuldverschreibungen einschließlich der Zinsansprüche sind für die gesamte Laufzeit der Anleihe in einer Globalurkunde ohne Globalzinsschein verbrieft. Die Globalurkunde wird bei der Clearstream Banking AG, Frankfurt am Main, hinterlegt, bis alle Verpflichtungen des Emittenten aus der Anleihe erfüllt sind. Ein Anspruch auf Ausfertigung und/oder Auslieferung effektiver Einzelurkunden und/oder Sammelurkunden (mit oder ohne Zinsscheine) für eine und/oder mehrere Schuldverschreibungen ist ausgeschlossen. Die Globalurkunde trägt die eigenhändige(n) Unterschrift(en) des/der vertretungsberechtigten Geschäftsführer. Laufzeit, Zinslauf und Fälligkeit der Zinszahlung – Ab dem 01.05.2022 (einschließlich) („Laufzeitbeginn“) bis zum 30.06.2029 (einschließlich) („Laufzeitende“) verzinsen sich die erworbenen Schuldverschreibungen mit dem oben genannten Zinssatz. Die Zinsen sind jährlich nachträglich einen (1) Bankarbeitstag nach dem Ende des jeweiligen Zinslaufs zur Zahlung fällig („Zinszahlungstag“). Der erste Zinslauf der Schuldverschreibungen beginnt am 01.05.2022 (einschließlich) und endet am 30.06.2023 (einschließlich). Nachfolgende jährliche Zinsläufe eines jeden Kalenderjahres beginnen am 01.07. (einschließlich) und enden am 30.06. (einschließlich). Die letzte Zinszahlung ist einen (1) Bankarbeitstag nach dem 30.06.2029 zur Zahlung fällig. Fälligkeit der Rückzahlung – Die Rückzahlung des Nennbetrages der erworbenen Schuldverschreibungen (im Folgenden auch „Anleihebetrag“) erfolgt in vier Teilnennbeträgen. Die Teilnennbeträge sind jeweils zusammen mit den Zinsen am Zinszahlungstag fällig, erstmals einen (1) Bankarbeitstag nach dem 30.06.2026. Die Summe aller zurückgezahlten Teilnennbeträge beträgt 100% des Nennbetrags. Stückzinsen – Der Anleger hat Stückzinsen an den Emittenten zu leisten, wenn der Erwerb der Schuldverschreibung(en) nach Beginn der Laufzeit (mithin nach Beginn des Zinslaufs) erfolgt (s. dazu auch Ziffer 8.). Persönliche Haftung, Nachschusspflicht, Verlustbeteiligung – Andere Leistungspflichten als die Zahlung des Anleihebetrags übernehmen die Anleger nicht. Eine persönliche Haftung der Anleger ist ausgeschlossen. Eine Nachschusspflicht oder Verlustbeteiligung der Anleger besteht nicht. Vorzeitige Rückzahlung nach Wahl des Emittenten – Das Recht zur ordentlichen Kündigung ist für den Anleger ausgeschlossen. Der Emittent ist berechtigt, die ausstehenden Schuldverschreibungen insgesamt gegenüber den Anlegern vorzeitig zu kündigen und zurückzuzahlen. Eine vorzeitige Kündigung darf ausschließlich zu den im Folgenden genannten Wahlrückzahlungstagen erfolgen. Im Falle einer vorzeitigen Kündigung hat der Emittent am maßgeblichen Wahlrückzahlungstag den maßgeblichen Wahlrückzahlungsbetrag an die Anleger zu zahlen, wie nachfolgend angegeben. „Wahlrückzahlungstag“ bezeichnet jedes der folgenden Daten: Jeweils den 1. Juli 2026, 2027 und 2028. Der geschuldete „Wahlrückzahlungsbetrag“ errechnet sich als Summe des ausstehenden Nennbetrags zzgl. 50% der Zinsen, die auf diesen Betrag bis zum Laufzeitende angefallen wären. Hinsichtlich der gekündigten Schuldverschreibungen endet die Verzinsung mit dem letzten Tag vor dem Wahlrückzahlungstag (einschließlich). Eine vorzeitige Kündigung ist mit einer Frist von nicht weniger als sechs Monaten zum jeweiligen Wahlrückzahlungstag durch Mitteilung (Veröffentlichung im Bundesanzeiger, Rubrik Kapitalmarktinformationen) gegenüber den Anlegern auszuüben. Jede Mitteilung gilt am dritten Tag nach dem Tag der Veröffentlichung als wirksam erfolgt. Das Recht beider Parteien zur außerordentlichen Kündigung aus wichtigem Grund bleibt unberührt. Beschlüsse der Anleger, Änderungen der Anleihebedingungen – Die Anleger können nach §§ 5 ff. des Schuldverschreibungsgesetzes durch Mehrheitsbeschluss Änderungen der Anleihebedingungen zustimmen. Eine Verpflichtung zur Leistung kann für die Anleger durch Mehrheitsbeschluss nicht begründet werden. Die Anleger beschließen mit einer Mehrheit von mindestens 75 % (Qualifizierte Mehrheit) der an der Abstimmung teilnehmenden Stimmrechte wesentliche Änderungen der Anleihebedingungen, insbesondere die Zustimmung zu in § 5 Absatz 3 des Schuldverschreibungsgesetzes aufgeführten Maßnahmen. Beschlüsse, durch die der wesentliche Inhalt der Anleihebedingungen nicht geändert wird, bedürfen zu ihrer Wirksamkeit einer einfachen Mehrheit von mindestens 50 %. Die Anleger können durch Mehrheitsbeschluss zur Wahrnehmung ihrer Rechte einen gemeinsamen Vertreter für alle Anleger bestellen. |
| 3. | Angaben zur Identität von Anbieter und Emittent des Wertpapiers, seiner Geschäftstätigkeit und eines etwaigen Garantiegebers – Anbieter und Emittent ist die FENECON GmbH („Anbieter“ und „Emittent“ des Wertpapiers), Brunnwiesenstraße 4, 94469 Deggendorf, eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichts Deggendorf unter HRB 4518, vertreten durch den Geschäftsführer Franz Josef Feilmeier. Die Gesellschaft wurde am 14.11.2016 ins Handelsregister eingetragen. Geschäftstätigkeit ist die Errichtung und Projektierung von Anlagen zur Erzeugung und Speicherung von Strom, der Handel mit Batterien, Photovoltaikmodulen, Wechselrichtern und Zubehör sowie von energieeffizienten Beleuchtungen. Der Emittent ist seit 10 Jahren im Markt für Stromspeichersysteme und Energiemanagementlösungen aktiv. Er entwickelt Stromspeichersysteme für Eigenheime, Gewerbe und Industrie in sämtlichen Größen- und Leistungsklassen. Die Rechte aus dem Wertpapier werden nicht durch eine Garantie besichert. |
| 4. | Die mit dem Wertpapier und dem Emittenten verbundenen Risiken Der Anleger geht mit dieser Investition eine Verpflichtung von gewisser Dauer ein. Er sollte daher alle in Betracht kommenden Risiken in seine Anlageentscheidung einbeziehen. Nachfolgend können nicht sämtliche, sondern nur die wesentlichen mit der Anlage verbundenen Risiken aufgeführt werden. |
| | Mit dem Wertpapier verbundene Risiken: |
| | Maximalrisiko – Es besteht das Risiko des Totalverlusts des Anleihebetrages und der Zinsansprüche. Das Wertpapier ist nur als Beimischung in ein Anlageportfolio geeignet. |

| | |
|----|---|
| | <p>Eingeschränkte Veräußerbarkeit – Derzeit existiert kein liquider Zweitmarkt für die Schuldverschreibungen. Eine Veräußerung der Schuldverschreibungen durch den Anleger ist zwar grundsätzlich möglich. Die Möglichkeit zum Verkauf ist jedoch aufgrund der geringen Marktgröße und Handelstätigkeit nicht sichergestellt. Den Anlegern steht auch kein ordentliches Kündigungsrecht während der Laufzeit der Anleihe zu. Das investierte Kapital kann daher bis zum Ablauf der Vertragslaufzeit gebunden sein.</p> |
| | <p>Keine Teilnahme-, Mitwirkungs- und Stimmrechte – Die Schuldverschreibungen gewähren keine Teilnahme-, Mitwirkungs- und Stimmrechte in der Gesellschafterversammlung des Emittenten. Anleger können daher keinen Einfluss auf die Geschäftstätigkeit des Emittenten ausüben.</p> |
| | <p>Änderung der Anleihebedingungen durch Mehrheitsbeschluss – Die Anleger sind berechtigt, die jeweils geltenden Anleihebedingungen durch Mehrheitsbeschluss zu ändern. In Folge dessen ist nicht ausgeschlossen, dass einzelne Anleger überstimmt werden und Beschlüsse gefasst werden, die nicht in ihrem individuellen Interesse sind.</p> |
| | <p>Mit dem Emittenten verbundene Risiken:</p> |
| | <p>Geschäftsrisiko des Emittenten – Weder der wirtschaftliche Erfolg der allgemeinen Geschäftstätigkeit des Emittenten noch der Erfolg der geplanten Umsetzung des unternehmerischen Vorhabens des Emittenten, das durch die Anleihe (teil-)finanziert werden soll (s. unten Ziffer 9 „Geplante Verwendung des voraussichtlichen Nettoemissionserlöses“), können mit Sicherheit vorhergesehen werden. Der Emittent kann Höhe und Zeitpunkt von Zuflüssen weder zusichern noch garantieren. Der wirtschaftliche Erfolg hängt von mehreren Einflussgrößen ab, insbesondere von der erfolgreichen Weiterentwicklung und Vermarktung der vom Emittenten angebotenen Stromspeichersysteme; der Entwicklung des allgemeinen gesamtwirtschaftlichen Umfelds; der Entwicklung des Marktes, auf dem der Emittent tätig ist (dem Markt für Stromspeichersysteme und Energiemanagementlösungen); dem Erfolg des Emittenten bei der Umsetzung des unternehmerischen Vorhabens (Ziffer 9); der Entwicklung der Technologien im Bereich Energiespeicherung und Batterien; der Preisentwicklung in Hinblick auf Batterie-Herstellungskosten und -preise sowie der Entwicklung von Herstellungskosten und Preisen für Stationär- und Mobilspeicher; der Verfügbarkeit von Fahrzeugbatterien zum Zwecke der Weiterverwendung; der erfolgreichen Vermarktung der Produkte sowie der Entwicklung der rechtlichen, steuerlichen und/oder politischen Rahmenbedingungen seiner Tätigkeit.</p> <p>Der Eintritt dieses Risikos kann negative Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Emittenten haben, sodass dem Emittenten in Zukunft nicht die erforderlichen Mittel zur Verfügung stehen könnten, um die Zinsforderungen zu erfüllen und die Schuldverschreibung zurückzuzahlen.</p> |
| | <p>Ausfallrisiko des Emittenten (Emittentenrisiko) – Der Emittent kann zahlungsunfähig werden oder in Überschuldung geraten. Dies kann insbesondere der Fall sein, wenn der Emittent geringere Einnahmen und/oder höhere Ausgaben als erwartet zu verzeichnen hat. Die Insolvenz des Emittenten kann zum Verlust des Anleihebetrages des Anlegers und der Zinsen führen, da der Emittent keinem Einlagensicherungssystem angehört.</p> |
| | <p>Schlüsselpersonenrisiko – Bei einem möglichen Verlust von Kompetenzträgern des Emittenten, wie beispielsweise des Geschäftsführers Franz Josef Feilmeier, besteht das Risiko, dass Fachwissen nicht mehr zur Verfügung steht. Der Verlust solcher unternehmenstragenden Personen könnte einen nachteiligen Effekt auf die wirtschaftliche Entwicklung des Emittenten haben mit der Folge, dass dem Emittenten nicht die erforderlichen Mittel zur Verfügung stehen könnten, um die Zinsforderungen zu erfüllen und die Schuldverschreibung zurückzuzahlen.</p> |
| | <p>Prognoserisiko – Die Prognosen, auf Grundlage derer der Emittent die Ausrichtung seiner Geschäftsstrategie bestimmt, sowie Prognosen hinsichtlich der Kosten für die Umsetzung der unternehmerischen Strategie und der erzielbaren Erträge könnten sich als unzutreffend erweisen. Dies könnte sich negativ auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Emittenten auswirken. Bisherige Markt- oder Geschäftsentwicklungen sind keine Grundlage oder Indikator für zukünftige Entwicklungen. In Folge dessen besteht das Risiko, dass dem Emittenten in Zukunft nicht die erforderlichen Mittel zur Verfügung stehen, um die Zinsforderungen zu erfüllen und die Schuldverschreibung zurückzuzahlen.</p> |
| | <p>Keine Begrenzung der Aufnahme von Fremdkapital – Die Höhe der Aufnahme von Fremdkapital durch den Emittenten und die Höhe der Schuldinstrumente, welche der Emittent in Zukunft begeben kann und die mit den Verpflichtungen aus oder im Zusammenhang mit der Schuldverschreibung im gleichen Rang stehen, ist nicht begrenzt. Durch die Aufnahme weiteren Fremdkapitals und/oder die Begebung weiterer Schuldinstrumente können sich die Finanzierungsstruktur des Emittenten und der unter Ziffer 5. per 31. Dezember 2020 ermittelte Verschuldungsgrad verschlechtern. Dies kann dazu führen, dass dem Emittenten in Zukunft nicht die erforderlichen Mittel zur Verfügung stehen, um die Zinsforderungen zu erfüllen und die Schuldverschreibung zurückzuzahlen.</p> |
| 5. | <p>Verschuldungsgrad des Emittenten und eines etwaigen Garantiegebers</p> <p>Der auf der Grundlage des letzten aufgestellten Jahresabschlusses zum 31.12.2020 berechnete Verschuldungsgrad des Emittenten beträgt 240 %. Der Verschuldungsgrad gibt das Verhältnis zwischen dem bilanziellen Fremdkapital und Eigenkapital des Emittenten an. Der Verschuldungsgrad gibt Auskunft über die Finanzierungsstruktur eines Schuldners.</p> |
| 6. | <p>Aussichten für die Kapitalrückzahlung und Erträge unter verschiedenen Marktbedingungen</p> <p>Dieses Wertpapier hat einen langfristigen Anlagehorizont. Bei den nachfolgend aufgeführten Szenarien handelt es sich nicht um eine abschließende Aufzählung. Daneben kann es weitere Szenarien geben; so kann z.B. eine mögliche Insolvenz des Emittenten zu einem Totalverlust des eingesetzten Kapitals führen. Die Höhe und Zeitpunkte der vereinbarten Zins- und Rückzahlungen sind rechtlich gesehen unabhängig von wechselnden Marktbedingungen. Es besteht aber das wirtschaftliche Risiko, dass dem Emittenten in Zukunft nicht die erforderlichen Mittel zur Verfügung stehen, um die Zinsforderungen zu erfüllen und/oder den Anleihebetrag zurückzuzahlen (Tilgung). Ob Zins und Tilgung geleistet werden, hängt maßgeblich vom unternehmerischen Erfolg des Emittenten ab. Die unternehmerische Tätigkeit des Emittenten ist unter anderem mit den oben beschriebenen Risiken verbunden.</p> <p>Die Ansprüche der Anleger auf Zinszahlung und auf Rückzahlung der Anleihebeträge sollen aus Mitteln bedient werden, die der Emittent als Einnahmen aus seiner eigenen laufenden Geschäftstätigkeit erhält.</p> <p>Bei für den Emittenten nachteiligen Marktbedingungen (insbesondere rückläufige Nachfrage nach Speichersystemen; massiver Preisverfall für Stationär- oder Mobilspeicher auf Basis neuer Batterien; Absatzmarkt / Einsatzmarkt für diese Speicher entwickelt sich nicht; kein Kundeninteresse an Mietlösungen und Systemen aus gebrauchten Batterien; unerwartet schnelle Reduzierung der Batterie-Herstellungskosten und -preise in Verbindung mit einem Durchbruch beim kostengünstigen, energiearmen und materialsichernden Recycling und/oder Markteintritt von Konkurrenzunternehmen bzw. in-house Wertschöpfung durch Autohersteller selbst; schlechterer Zugang zu Batterien aus Elektroautos zur Weiterverwendung (negatives Szenario)) kann es zu einem Total- oder Teilverlust des Anleihebetrages und/oder der Zinsansprüche kommen.</p> <p>Bei unveränderten Marktbedingungen (insbesondere gleichbleibende Nachfrage nach Speichersystemen; gleichbleibende Entwicklung der gesamtwirtschaftlichen Rahmenbedingungen; gleichbleibende Preise für Stationär- oder Mobilspeicher auf Basis neuer Batterien; gleich bleibende Preise für Batterieherstellungskosten; gleich bleibende Verfügbarkeit von Batterien aus Elektroautos zur Weiterverwendung (neutrales Szenario)) sowie bei verbesserten Marktbedingungen (insbesondere steigende Nachfrage nach Speichersystemen; positive gesamtwirtschaftliche Entwicklung; Vertiefung der Mangelsituation an standardisierten, industriellen und damit günstigen und skalierbaren Lösungen zur Nachnutzung der Batterien aus Elektroautos; rasante Entwicklung des Absatzmarktes / Einsatzmarktes für diese Speicher; steigendes Kundeninteresse an Mietlösungen und Systemen aus gebrauchten Batterien (positives Szenario)) erhält der Anleger vertragsgemäß die ihm zustehenden Zinsen sowie die Rückzahlung des Anleihebetrages.</p> |
| 7. | <p>Die mit dem Wertpapier verbundenen Kosten und Provisionen</p> <p>Anleger: Für den Anleger fallen neben den Erwerbskosten (Anleihebetrag) keine Provisionen an. Einzelfallbedingt können dem Anleger über den Zeichnungsbetrag hinaus Drittkosten im Zusammenhang mit dem Erwerb, der Verwaltung und/oder der Veräußerung des Wertpapiers entstehen, wie z.B. Depotgebühren, Stückzinsen und Verwaltungskosten bei Veräußerung, Schenkung oder Erbschaft.</p> <p>Emittent: Die Kosten der Emission umfassen einmalige fixe Kosten für die Konzeption des Wertpapiers sowie die Erstellung der notwendigen Unter-</p> |

| | |
|------------------|--|
| | <p>lagen, Hinterlegung und Veröffentlichung des Wertpapier-Informationsblattes in Höhe von EUR 5.923,00 zuzüglich Kosten für die Zahlstelle in Höhe von voraussichtlich EUR 7.500,00. Die CONCEDUS GmbH, Eckental („Haftungsdach“) erhält – bei einer unterstellten Vollplatzierung – vom Emittenten eine Vermittlungsprovision in Höhe von 2,75 % des durch den eingebundenen Vermittler vermittelten Kapitals, also EUR 82.500,00 zuzüglich ggf. anfallender gesetzlicher Umsatzsteuer. Daneben erhält die GLS Crowdfunding GmbH vom Emittenten die folgende Vergütung: Eine einmalige Setup- und Marketing-Gebühr i.H.v. 5,00% des Zeichnungsvolumens (netto), also EUR 150.000,00 zuzüglich ggf. anfallender gesetzlicher Umsatzsteuer. Diese Vergütungen werden durch die Anleihe fremdfinanziert. Insgesamt betragen die Emissionskosten folglich bis zu EUR 245.923,00, sodass dem Emittenten als Nettoemissionserlös maximal EUR 2.754.077,00 verbleiben.</p> |
| <p>8.</p> | <p>Angebotskonditionen und Emissionsvolumen Das Emissionsvolumen der Anleihe beträgt EUR 3.000.000,00 („maximales Emissionsvolumen“). Die Mindestzeichnungshöhe beträgt EUR 250,00. Gegenstand des Angebots sind 12.000 Schuldverschreibungen im Nennbetrag von EUR 250,00.</p> <p>Der Angebotszeitraum beginnt voraussichtlich am 24.05.2022 (10:00 Uhr) und endet voraussichtlich am 30.10.2022 (24:00 Uhr). Der Anleger gibt durch das vollständige Ausfüllen des dafür vorgesehenen Online-Formulars und durch das Anklicken des Buttons „Jetzt zahlungspflichtig investieren“ auf https://www.gls-crowd.de/ ein rechtlich bindendes Angebot, gerichtet auf Zeichnung der Schuldverschreibung(en), an den Emittenten ab. Der Vertrag kommt mit Annahme dieses Zeichnungsangebots durch den Emittenten (Zuteilung) zustande (Vertragsschluss). Der Anleger wird per E-Mail über die Zuteilung und den Abrechnungstag informiert und zur Zahlung aufgefordert. Der Emittent ist zur Annahme der Zeichnungsangebote nicht verpflichtet. Eine Begründung einer Ablehnung ist nicht erforderlich. Jeder Zeichnungsvertrag steht unter der auflösenden Bedingung, dass der Anleger den Anleihebetrag nicht innerhalb von zwei Wochen ab Abrechnungstag auf das vom Emittenten im Zeichnungsschein benannte Konto einzahlt.</p> <p>Daneben hat der Anleger Stückzinsen an den Emittenten zu leisten, wenn der Erwerb der Schuldverschreibung(en) nach Beginn der Laufzeit (mithin nach Beginn des Zinslaufs) erfolgt. Die Stückzinsen dienen als Ausgleich für den Vorteil des Anlegers, dass ihm Zinsen für die gesamte Laufzeit ausbezahlt werden, obwohl er die Schuldverschreibung(en) erst nach Beginn der Laufzeit gezeichnet hat, ihm somit eigentlich nur ein anteiliger Zinsbetrag zustehen würde. Die Berechnung der Stückzinsen erfolgt auf Grundlage der ICMA-Zinsmethode („act/act“-Regel, das bedeutet, die Zinstage werden kalendergenau bestimmt, die Monate gehen mit echten Tagen, das Zinsjahr mit 365 oder 366 Tage (Schaltjahr) in die Berechnung ein).</p> |
| <p>9.</p> | <p>Geplante Verwendung des voraussichtlichen Nettoemissionserlöses Der Emittent möchte den voraussichtlichen Nettoemissionserlös in Höhe von maximal EUR 2.754.077,00 dafür nutzen, um 2nd-Life-Speicher (gebrauchte Elektroautobatterien, die bereits in Elektrofahrzeugen im Einsatz waren) einzukaufen, einen weiteren Produktionsstandort zu errichten und dort eine Produktionsanlage zu entwickeln, die das heterogene Ausgangspotenzial aus Elektrofahrzeugbatterien so standardisiert für den Einsatz in Mobil- und Stationärspeichern nutzbar macht, dass ein effizienter 2nd Life Batteriemarkt als etablierte Wertschöpfungsstufe zwischen der Nutzung im Fahrzeug und dem letzten Recycling entsteht, sowie die Transaktionskosten dieser Finanzierung (s.u. Ziffer 7 „Kosten und Provisionen“) zu decken.</p> <p>Die Fertigungshalle soll der Kern des Produktionsstandortes werden und daher ihre Errichtung mit Priorität vorangetrieben werden. Hier sollen in einem Gebäude alle Prozesse vom Eingang der Batterien und weiteren Komponenten bis zu den fertigen Speichercontainern stattfinden, inkl. aller Tests und Fertigungsschritte. Auf die Errichtung der Fertigungshalle sollen ca. EUR 1.500.000,00 des Nettoemissionserlöses verwendet werden, auf den Einkauf von 2nd-Life-Speichern ca. EUR 754.077,00. Der neue Fertigungsstandort wird in der Nähe des Hauptsitzes im Gewerbegebiet Iggensbach West (Postleitzahl: 94547) sein. Geplanter Baubeginn soll spätestens im Herbst 2022, Fertigstellung und Bezug voraussichtlich im Dezember 2023 sein. Ein entsprechendes Grundstück wurde bereits erworben, die Erteilung des Bauauftrags ist im Juli 2022 geplant.</p> <p>Der Emittent möchte das Speichersystem-Produktkonzept so als Plattform aufstellen, dass für diese Systeme eine breite Variabilität bezüglich der Anwendungsfälle, der Märkte und der Finanzierungsmodelle entsteht. Dafür soll eine zu diesem Zwecke geeignete flexible und skalierungsfähige Produktionsanlage für die beschriebene Fertigungshalle entwickelt werden, die die verschiedenen Komponenten dieser Produkte zusammenbaut und deren Entwicklung parallel zum Bau der Fertigungshalle vorangetrieben werden soll. Aus unterschiedlichen Fahrzeugbatterien sollen so auf industrielle, standardisierte und skalierbare Weise Speichersysteme gefertigt werden, diese in verschiedene Einsatzarten gebracht und darin langfristig funktionstüchtig gehalten werden. Auf die Entwicklung der Produktionsanlage sollen ca. EUR 200.000,00 des Nettoemissionserlöses verwendet werden. Die Hauptprodukte der Anlage sollen Container-basierte Stationär- und Mobilspeicher auf Basis von Fahrzeugbatterien sein.</p> <p>Über ein dazu passendes und weiter zu entwickelndes Wartungs- und Servicekonzept soll die Batterienutzung und der Batterietausch optimiert werden. Die Weiterentwicklung nimmt ca. EUR 100.000,00 des Nettoemissionserlöses ein.</p> <p>Weiterhin sollen weitere Mitarbeiter für die Speicherfertigung dazugewonnen und so qualifizierte, wertige und nachhaltige Industriearbeitsplätze geschaffen werden (ca. EUR 200.000,00 des Nettoemissionserlöses).</p> |
| | <p>Gesetzliche Hinweise nach § 4 Abs. 5 Wertpapierprospektgesetz (WpPG):</p> <ul style="list-style-type: none"> - Der Anleger erhält das Wertpapier-Informationsblatt und etwaige Aktualisierungen hierzu kostenlos und ohne Zugriffsbeschränkung auf der Homepage des Emittenten als Download unter https://fenecon.de/ sowie auf der Homepage des gebundenen Vermittlers als Download unter https://www.gls-crowd.de/ und kann diese kostenlos unter der oben (Ziffer 3.) genannten Adresse des Emittenten anfordern. - Die inhaltliche Richtigkeit des Wertpapier-Informationsblatts unterliegt nicht der Prüfung durch die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht. - Für das Wertpapier wurde kein von der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht gebilligter Wertpapierprospekt hinterlegt. Weitergehende Informationen erhält der Anleger unmittelbar vom Anbieter oder Emittenten des Wertpapiers. - Der letzte offengelegte Jahresabschluss des Emittenten zum 31.12.2020 ist unter folgendem Link erhältlich: https://www.bundesanzeiger.de. Neben der Veröffentlichung unter www.bundesanzeiger.de ist der Jahresabschluss des Emittenten zum 31.12.2020 dem Wertpapier-Informationsblatt auch als Anlage (zusammen mit dem Wertpapier-Informationsblatt in einem PDF-Dokument) beigefügt. - Ansprüche auf der Grundlage einer in diesem Wertpapier-Informationsblatt enthaltenen Angabe können nur dann bestehen, wenn die Angabe irreführend oder unrichtig ist oder der Warnhinweis des § 4 Abs. 4 WpPG nicht enthalten ist und wenn das Erwerbsgeschäft nach Veröffentlichung des Wertpapier-Informationsblatts und während der Dauer des öffentlichen Angebots, spätestens jedoch innerhalb von sechs Monaten nach dem ersten öffentlichen Angebot der Wertpapiere im Inland, abgeschlossen wurde. |